



Gemeinde Schefflenz

Neckar-Odenwald-Kreis



ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS

Montag, 23. September 2024, 19.00 Uhr im Sitzungssaal Rathaus Schefflenz

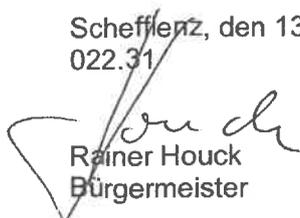
Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Einwohnerfragestunde
2. Kenntnisgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 23.07.2024
3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 23.07.2024
4. Informationen, Anfragen, Anregungen (Teil I)
5. Wahlen der Stellvertreter des Bürgermeisters
6. Besetzung der Ausschüsse und Verbandsversammlungen – Wahl der Mitglieder und Stellvertreter
7. Nachrücken eines Mitglieds im Gemeindevwahlausschuss Bürgermeisterwahl
8. Festlegung der Rahmenbedingungen für die Podiumsdiskussion bei der Kandidatenvorstellung
9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung eines PKWS für die Feuerwehrabteilung Oberschefflenz
10. Installation einer Brandwarnanlage im Gebäudekomplex Rathaus Unterschefflenz
Haushaltsermächtigung sowie Auftragsvergabe
11. Rest-)Erschließung Höhenweg, Unterschefflenz
- Haushaltsermächtigung und Vergabe der Bauarbeiten –
12. Antrag auf Investitionskostenzuschuss für die Anschaffung eines neuen Mähroboters des Sportvereins SVS
13. Beschluss zur Annahme von Zuwendungen
14. Informationen, Anfragen, Anregungen (Teil II)

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen

Schefflenz, den 13.09.2024
022.31


Rainer Houck
Bürgermeister





Gemeinde Schefflenz

Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 07-24-63

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Dienstag, 23. Juli 2024 im Sitzungssaal Rathaus Schefflenz

Verhandelt: Schefflenz, den 23. Juli 2024

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 19:30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Rainer Houck

Gemeinderäte: Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Kammerer Melanie (ab 19:25), Kovacs Karl, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schäfer Johannes, Schwalb Hardy, Söhner Markus, Tscharf Lutz, Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

Beschäftigte usw.: Klaus Muthny
Noel Schlipf (Praktikant, Schriftführer)
Sebastian Waltenberger (Schriftführer)

Zuhörer: 40

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.07.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 19.07.2024 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil alle Mitglieder teilnehmen.

Es fehlen als beurlaubt:

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Dr. Friederike Werling, Gero Wohlmann

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Kenntnissgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 13.05.2024

Korrekturantrag von Herrn Tscharf bei TOP 8 (S. 12): Da er sich nicht enthalten hatte, sondern dagegen stimmte, beantragt er die Streichung des Wortes „Auch“ bei der Aussage von Herrn Feil, da dieses impliziere, dass er sich auch enthielt.

Das Protokoll wurde mit dieser Änderung angenommen.

2. Kenntnissgabe des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 13.05.2024

Das Protokoll wurde angenommen.

3. Bekanntgabe der Wahlprüfung

Prüfung der Gültigkeit der Wahl der Gemeinderäte in Schefflenz vom 9. Juni 2024

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Gemeinderatswahl am 09.06.2024 durch Bescheid des Landratsamtes vom 05.07.2024 für gültig erklärt wurde. Verstöße gegen Wahlvorschriften, die das Ergebnis der Wahl hätten beeinflussen können, gab es nicht. Wahleinsprüche sind nicht eingegangen.

Az.: 062.32 TA

4. Feststellung von Hinderungsgründen

Nach jeder Wahl des Gemeinderats ist festzustellen, ob Hinderungsgründe vorliegen. Zuständig für die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund vorliegt, ist der Gemeinderat.

Herr Houck liest vor, dass bei den am 09.06.2024 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten keine Hinderungsgründe ersichtlich sind und dass von den Gewählten selbst keine Hinderungsgründe innerhalb der Angabefrist schriftlich vorgelegt wurden.

Der Gemeinderat folgt der Beschlussempfehlung einstimmig, dass bei den am 09.06.2024 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten kein Hinderungsgrund im Sinne des § 29 Abs. 1 GemO gegeben ist

Az.: 022.132

5. Ehrungen

Nach den überarbeiteten Richtlinien des Gemeindetags können Ehrungen für 10-, 20-, 25-, 30-, 40- und 50-jährige Tätigkeit im Gemeinderat vollzogen werden. In Anerkennung und Wertschätzung der langjährigen Gemeinderatstätigkeit werden verschiedene Gemeinderäte mit der Ehrennadel und einer Urkunde geehrt. Die Gemeinderäte, die nicht geehrt werden, aber bereits jahrelang dabei sind, haben kein „rundes Jubiläum“, deshalb erhalten nicht alle eine Anstecknadel und eine Ehrung.

Der Vorsitzende bittet die zu ehrenden Gemeinderäte nach vorne. Herr Houck verliest die Urkunden und überreicht die jeweiligen Ehrennadeln.

Herr Sacettin Bakan im Gemeinderat von 18.09.2009 bis 05.10.2016 und 15.07.2019 bis 23.07.2024 erhält eine Ehrennadel für 10 Jahre.

Frau Dr. Friederike Werling im Gemeinderat von 25.07.2014 bis 23.07.2024 erhält eine Ehrennadel für 10 Jahre.

Herr Edgar Kunzmann im Gemeinderat von 13.06.2004 bis 23.07.2024 erhält eine Ehrennadel für 20 Jahre.

Herr Hardy Schwalb im Gemeinderat von 12.06.1994 bis 31.08.2004 und von 01.01.2007 bis 23.07.2024 erhält eine Ehrennadel für 25 Jahre.

Herr Hermann Rüger im Gemeinderat von 28.10.1984 bis 23.07.2024 erhält eine Ehrennadel für 40 Jahre.

Der Vorsitzende bedankt sich nochmals persönlich bei den einzelnen Gemeinderäten für ihr Engagement.

Az.: 022.19 TA

6. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderats

Herr Houck berichtet in seiner Abschlussrede für den amtierenden Gemeinderat, über die Entwicklung des Gremiums in den vergangenen Jahren. Er honorierte die gute Zusammenarbeit sowie die Entstehung eines Vertrauensverhältnisses unter den Mitgliedern. In der Gremienarbeit gingen die konstruktiv-kritischen Auseinandersetzungen nie verloren. Anschließend präsentiert Herr Houck eine Liste von gemeinsam entschiedenen Projekten.

Bürgermeister Houck bittet anschließend die aus dem Gremium ausscheidenden Gemeinderäte nach vorne und überreicht ihnen einzeln ihre Urkunden.

Egolf, Cedric	Gemeinderat	von 2019 bis 2024	5 Jahre
Markert Klaus	Gemeinderat	von 2019 bis 2024	5 Jahre
Schäfer, Johannes	Gemeinderat	von 2019 bis 2024	5 Jahre
Kovacs, Karl	Gemeinderat	von 2014 bis 2019 von 2020 bis 2024	9 Jahre
Tscharf, Lutz	Gemeinderat	von 2009 bis 2024	15 Jahre
Kunzmann, Edgar	Gemeinderat	von 2004 bis 2024	20 Jahre

Eine Bürgerin meldet sich zu Wort und möchte den Bürgerinnen und Bürgern danken, die sich als Gemeinderat haben aufstellen lassen, denen die gewählt worden sind und auch denen die jetzt verabschiedet worden sind. Sie dankt dem Bürgermeister für sein Engagement und den Zuhörern, dass diese so zahlreich erschienen sind.

Az.: 022.19 TA

Der Vorsitzende schließt die Sitzung. Die Gemeinderäte verlassen die Sitzung.

Der Vorsitzende:



Die Urkundspersonen:

Schriftführer:





Gemeinde Schefflenz

Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 07-24-63

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Dienstag, 23. Juli 2024 im Sitzungssaal Rathaus Schefflenz

Verhandelt: Schefflenz, den 23. Juli 2024

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 20:05 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Rainer Houck

Gemeinderäte: Bakan, Sacettin; Ernst, Manfred; Eicholzheimer, Richard; Ernst, Daniela; Feil, Andreas; Kammerer, Melanie; Rüger, Hermann; Sander, Stefanie; Schober, Robin; Schwalb, Hardy; Söhner, Markus; Walz, Markus; Dr. Werling, Friederike; Wohlmann, Gero

Beschäftigte usw.: Klaus Muthny
Noel Schlipf (Praktikant, Schriftführer)
Sebastian Waltenberger (Schriftführer)

Zuhörer: 40

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.07.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 19.07.2024 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil alle Mitglieder teilnehmen.

Es fehlen als beurlaubt:

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Dr. Friederike Werling, Gero Wohlmann

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Gemeinderats

Bürgermeister Houck betont in seinen Eingangsworten die Verantwortung der Gemeinderäte, gemeinsam die Gemeinde voranzubringen. Er erwähnt, dass die Handlungsspielräume des Gemeinderats durch die Gesetze klar geregelt sind und der Gemeinderat als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bürgern fungiert.

Die neu- und wiedergewählten Gemeinderäte werden nach den Begrüßungsworten durch den Bürgermeister einzeln nach vorne gebeten.

Nach Verlesen der Verpflichtungsformel, verpflichtet der Vorsitzende die einzelnen Gemeinderäte durch Handschlag und überreicht ihnen die Verpflichtungsurkunde.

Az.: 022.19 TA

2. Unterrichtung der Gemeinderäte (Teil I)

Der Vorsitzende Herr Houck erklärt den Gemeinderäten ihre Rechten und verweist auf ihre Pflichten als Gemeinderat. Hierbei betont er vor allen Dingen das Vertretungsverbot, die Befangenheit sowie die Verschwiegenheitspflicht.

Az.: 022.10

3. Festlegung der Rahmenbedingungen für die Kandidatenvorstellung der Bürgermeisterwahl

Herr Houck informiert über die vorgeschlagene Vorgehensweise:

- Die einzelnen Bewerberinnen / Bewerber haben zunächst 15 Minuten Gelegenheit, sich persönlich vorzustellen.
- Die Vorstellung erfolgt einzeln nach einander. Die Mitbewerber verlassen jeweils für die Vorstellung den Raum.
- Die persönliche Vorstellung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen.

Im Anschluss können im Rahmen einer Podiumsdiskussion von den Bürgerinnen und Bürgern Fragen an die Bewerber*innen gestellt werden. Dabei erhält jeder Kandidat die Gelegenheit, die gestellten Fragen zu beantworten.

Für die Podiumsdiskussion steht ein Zeitrahmen von insgesamt 30 Minuten zur Verfügung.

Herr Ernst ist erfreut darüber, dass es bereits erste Bewerbungen für das Bürgermeisteramt gibt. Er kritisiert in diesem Zusammenhang den zeitlichen Rahmen der Vorstellungen, dieser erscheint ihm zu kurz. Er spricht sich dafür aus, die Vorstellungen ohne zeitliche Vorgaben abzuhalten.

Herr Houck erläutert, dass er nicht einschätzen könne, wie viele Bewerbungen noch abgegeben werden und dass sich der vorgeschlagene zeitliche Rahmen der Vorstellung bewährt hätte. Er wolle nicht, dass die Veranstaltung zu lange dauere, damit die Aufnahmefähigkeit der Zuhörer/innen nicht schwindet, dies wäre nachteilig für die späteren Vorstellungen. Er schlägt vor, den zeitlichen Rahmen der Podiumsdiskussion ggf. nochmal in der GR-Sitzung direkt am 23.09.2024 vor der Bürgermeister-Wahl zu besprechen. Somit könnte man nachsteuern, sollte es mehr Bewerbungen geben.

Frau Dr. Werling meldet sich zu Wort und erfragt, ob es nicht sinnvoll wäre, nach jeder Vorstellung auch Einzelfragen zuzulassen.

Herr Bakan antwortet Herrn Ernst, dass Flexibilität und die Aufnahmefähigkeit im Vordergrund sein sollten, weshalb er Herrn Houck hier zustimme. Frau Dr. Werling antwortet er, dass es sich bewiesen hätte, die Fragen erst am Ende zu stellen.

Frau Kammerer schließt sich Herrn Bakan an und spricht sich dafür aus, die **Fragen** erst am Ende zuzulassen.

Frau Dr. Werling möchte nochmal klarstellen, dass sie meinte, dass der **Fragenteil** am Ende auch sein Bestand hätte, doch sie **Einzelfragen** nach der Vorstellung auch **zulassen** möchte und sie der Meinung ist, dies wäre auch bei den vergangenen **Bürgermeister-Kandidaten-Vorstellungen** so gewesen.

Herr Bakan und Herr Houck entgegnen beide, dass dies so nicht passiert wäre.

Herr Houck stellt klar, dass es ihm darum ginge, dass jeder Kandidat die gleiche Vorstellungszeit hat, was er bei zusätzlichen Einzelfragen nicht garantieren könne.

Herr Feil fragt, ob die **Fragen** der Bürgerinnen und Bürger einen **zeitlichen** Rahmen bekommen, sodass die Antworten zu einzelnen Fragen nicht den Rahmen **sprengen**.

Herr Houck hofft, dass er dies entsprechend moderieren könne.

Herr Houck schlägt vor, es in der nächsten Sitzung am 23.09.2024 nochmals zu **besprechen**.

Herr Ernst betont, dass er zu großen Teilen den Rahmenbedingungen **zustimme**, ihn aber der zeitliche Rahmen **störe**. Er stellt den Antrag, auf eine zeitliche Begrenzung **zu verzichten**. Über diesen Antrag wird abgestimmt.

Der Antrag, den zeitlichen Rahmen aus den Rahmenbedingungen zu **streichen**, wurde mit 1 Ja-Stimme und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende unterbreitet dann folgende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt wie vorgeschlagen die Rahmenbedingungen der **Veranstaltung** zur Vorstellung der Bewerber in der öffentlichen Versammlung am **Donnerstag, 26. September 2024, 19.00 Uhr** in der Schefflenzhalle.

Dem Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 **Nein-Stimme** und 1 Enthaltung zugestimmt. Gleichzeitig wird beschlossen, den zeitlichen **Rahmen** der Podiumsdiskussion noch einmal in der Septembersitzung am 23.09.2024 zu **besprechen**.

Az.: 062.35

4. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 4582, Tunnelweg 1 a, Gemarkung Oberschefflenz

Der Antragsteller plant den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit **Doppelgarage**. Die bestehende Werkstatt mit **Schuppen** wird deshalb im Vorfeld **abgebrochen**.

Das neue Gebäude soll in eingeschossiger **Holzbauweise** mit **Flachdachaufbau** errichtet werden.

Das Grundstück liegt innerhalb der **Abrundungssatzung** Oberschefflenz (§ 34 BauGB).

Der **Umgebungsbebauung** besteht sowohl aus **Wohnbebauung** als auch **gewerblicher Nutzung** mit Nähe zum **Bahnhofsumfeld**.

Aus Sicht der Verwaltung **fügt** sich der geplante **Neubau** städtebaulich in die **Umgebungsbebauung** ein und es wird ein **Bauplatz** im **Neubaugebiet** **eingespart**.

Herr Walz verlässt aufgrund von **Befangenheit** den **Tisch** und nimmt im **Publikum** **Platz**.

Der Antragsteller plant den **Neubau** eines **Einfamilienwohnhauses** mit **Doppelgarage**.

Die bestehende Werkstatt mit Schuppen wird deshalb im Vorfeld abgebrochen.
Das neue Gebäude soll in eingeschossiger Holzbauweise mit Flachdachaufbau errichtet werden.

Herr Bakan äußert sich zum eingezeichneten Stellplatz; er hat Bedenken, dass dieser den Verkehr auf dem Tunnelweg beeinträchtigen könnte. Er möchte wissen, wie lange der Stellplatz ist.

Herr Houck erteilt Herrn Walz, als Angehörigen des Bauherren, das Wort.

Herr Walz antwortet aus dem Zuhörerraum, dass der Stellplatz 6m lang ist und somit keine Beeinträchtigungen in Frage kämen.

Herr Rüger sagt, dass er den Platz kenne und der Stellplatz für ihn kein Problem darstelle.

Herr Bakan verweist darauf, dass der Plan nicht ganz eindeutig wäre. Seiner Meinung nach wäre laut Plan der Stellplatz nur 4,5m lang und wäre dadurch zu kurz. Es fehlt eine genaue Bemaßung des Stellplatzes.

Herr Houck antwortet, dass das Landratsamt Stellplätze prüfe und es hierbei keinen Handlungsspielraum für die Gemeinde gebe.

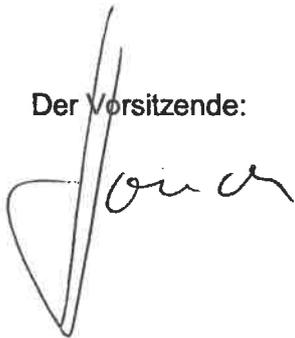
Herr Bakan möchte klarstellen, dass er nicht gegen den Bauantrag ist, nur dass er keine Beeinträchtigung wolle.

Herr Rüger weist nochmal darauf hin, dass das Landratsamt für solche Angelegenheiten zuständig wäre.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen.
An das Landratsamt soll ein Hinweis erfolgen, die Länge des Stellplatzes vor der Garage zu überprüfen.

Az.: 632.21

Der Vorsitzende:



Die Urkundspersonen:

Schriftführer:



Beschlussvorlage an den Gemeinderat der Gemeinde Schefflenz	GR-Sitzung vom 23.09.2024 TOP 5 öffentlich
Bearbeitung: Geschäftsstelle Gemeinderat	

Wahlen der Stellvertreter des Bürgermeisters

Gemäß § 48 GemO hat der Gemeinderat aus seiner Mitte Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen. Die Stellvertreter müssen in der Reihenfolge der Stellvertretung jeweils in einem besonderen Wahlgang gewählt werden. Wahlen werden grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht, kann offen gewählt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats erfolgt ein Vorschlag zur Besetzung, der in der Sitzung ausgesprochen wird.

Beschlussempfehlung:

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden gewählt. Die Gewählten nehmen auf Nachfrage des Vorsitzenden jeweils die Wahl an.

Schefflenz, den 6. September 2024

023.04

Weimer

Anlagen: 0

gesehen:



Rainer Houck
Bürgermeister

Beschlussvorlage an den Gemeinderat der Gemeinde Schefflenz	GR-Sitzung vom 23.09.2024
Bearbeitung: Geschäftsstelle Gemeinderat	TOP 6 öffentlich

Besetzung der Ausschüsse und Verbandsversammlungen – Wahl der Mitglieder und Stellvertreter

Nach der Gemeinderatswahl im Juni 2024 sind auch die verschiedenen Ausschüsse der Gemeinde neu zu besetzen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde folgender Besetzungsvorschlag übermittelt:

a) des Technischen Ausschusses

Der Gemeinderat hat nach jeder Wahl der Gemeinderäte die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Daher sind die Mitglieder und deren Stellvertreter des Technischen Ausschusses neu zu bestellen. Nach § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schefflenz sind neben dem Bürgermeister weitere 7 Mitglieder vorgesehen. Diese sind aus der Mitte des Gemeinderats vorzuschlagen und zu wählen. Ebenso sind Stellvertreter zu bestellen.

Folgender Vorschlag wird zur Wahl gestellt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Bakan, Sacettin	Ernst, Daniela
Eicholzheimer, Richard	Kammerer, Melanie
Ernst, Manfred	Rüger, Hermann
Feil, Andreas	Sander, Stefanie
Schober, Robin	Schwalb, Hardy
Söhner, Markus	Werling, Dr., Friederike
Walz, Markus	Wohlmann, Gero

Beschlussvorschlag:

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden die Vorschläge vorgebracht. Wenn kein Gemeinderat widerspricht, wird offen gewählt.

Az.: 023.21

b) der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Schefflenztal“

Die Gemeinde Schefflenz ist in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes "Schefflenztal" durch den Bürgermeister und weitere 5 Vertreter, die aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen sind, vertreten. Hier sind für den Verhinderungsfall Stellvertreter in gleicher Zahl zu wählen.

Folgender Vorschlag wird zur Wahl gestellt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Bakan, Sacettin	Eicholzheimer, Richard
Kammerer, Melanie	Ernst, Daniela
Rüger, Hermann	Söhner, Markus
Sander, Stefanie	Walz, Markus
Wohlmann, Gero	Werling, Dr., Friedrike

Beschlussvorschlag:

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden die Vorschläge vorgebracht. Wenn kein Gemeinderat widerspricht, wird offen gewählt.

Az.: 031.11

c) der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Schefflenztal“

Die Gemeinde Schefflenz ist in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Schefflenztal“ durch den Bürgermeister und weitere 3 Vertreter der Mitgliedsgemeinde vertreten. Diese sind aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen. Ebenso sind in gleicher Zahl Stellvertreter zu wählen.

Folgender Vorschlag wird zur Wahl gestellt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Ernst, Manfred	Sander, Stefanie
Feil, Andreas	Schober, Robin
Schwalb, Hardy	Wohlmann, Gero

Beschlussvorschlag:

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden die Vorschläge vorgebracht. Wenn kein Gemeinderat widerspricht, wird offen gewählt.

Az.: 690.80.1

d) der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Schefflenztal“

Die Gemeinde Schefflenz ist Mitglied des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Schefflenztal“. Die Gemeinde Schefflenz ist in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes durch den Bürgermeister und weitere 4 Vertretern, die aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen sind, vertreten. Die Stellvertreter sind hier ebenfalls in gleicher Anzahl zu wählen.

Folgender Vorschlag wird zur Wahl gestellt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Ernst, Daniela	Eicholzheimer, Richard
Rüger, Hermann	Kammerer, Melanie
Schwalb, Hardy	Schober, Robin
Werling, Dr., Friedrike	Söhner, Markus

Beschlussvorschlag:

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden die Vorschläge vorgebracht. Wenn kein Gemeinderat widerspricht, wird offen gewählt.

Az.: 708.12

Um auch zukünftig eine ordnungsgemäße Stellvertretung von Ausschussmitgliedern im Verhinderungsfall zu gewährleisten, sollte der Gemeinderat folgende ergänzende Regelung beschließen:

„Wenn das namentlich benannte Mitglied die Vertretung im Ausschuss nicht wahrnehmen kann, so ist jedes andere bestellte stellvertretende Mitglied des Ausschusses zur Stellvertretung berechtigt. Sollte keines der stellvertretenden Mitglieder verfügbar sein, sind auch die Gemeinderäte, die nicht in diesen Ausschuss gewählt wurden, zur Stellvertretung berechtigt.“

Beschlussempfehlung:

Des Weiteren stimmt der Gemeinderat dem Grundsatzbeschluss zur Stellvertretungsregelung von Ausschussmitgliedern im Verhinderungsfall zu.

Schefflenz, den 6. September 2024

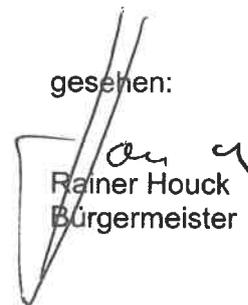
023-04



Weimer

Anlagen: 0

gesehen:



Rainer Houck
Bürgermeister

Beschlussvorlage an den Gemeinderat der Gemeinde Schefflenz	GR-Sitzung vom 23. September 2024 TOP 7 öffentlich
Bearbeitung: Hauptamt	

Nachrücken eines Mitglieds im Gemeindevwahlausschusses Bürgermeisterwahl

Der Gemeindevwahlausschuss nach § 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern.

Die Beisitzer und deren Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Aufgrund des Ausscheidens eines stellvertretenden Mitglieds ist ein Nachrücken erforderlich.

Es wurden bereits bestellt:

Vorsitzender	Stellvertreter
Rainer Houck	Hermann Rüger

Beisitzer/innen - Stellvertreter/innen	
Melanie Kammerer	Gero Wohlmann
Friederike Werling	

Marisella Angstmann (Schriftführung)

Gero Wohlmann scheidet auf eigenen Wunsch aus.

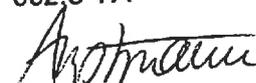
Als Nachbesetzung als stellv. Beisitzer wird vorgeschlagen:

Klaus Muthny

Beschlussempfehlung:

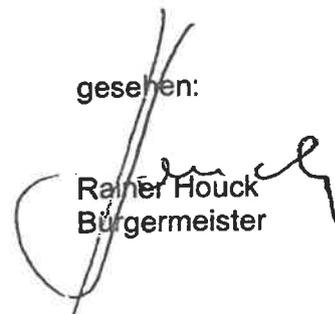
Der Gemeinderat stimmt der Nachbesetzung von Klaus Muthny in den Gemeindevwahlausschuss wie vorgelegt zu.

Schefflenz, den 13. September 2024
 062,3 TA


 Angstmann

Anlagen: 0

gesehen:


 Rainer Houck
 Bürgermeister

Beschlussvorlage an den Gemeinderat der Gemeinde Schefflenz	GR-Sitzung vom 23. September 2024
Bearbeitung: Hauptamt	TOP 8 öffentlich

Festlegung der Rahmenbedingungen für die Podiumsdiskussion bei der Kandidatenvorstellung

Bereits in der Gemeinderatssitzung von 15.04.2024 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Vorstellung der Bewerber in einer öffentlichen Versammlung am Donnerstag, 26. September 2024, 19.00 Uhr in der Schefflenzhalle erfolgen soll.

Die Rahmenbedingungen der Veranstaltung wurden in der Sitzung vom 23. Juli 2024 festgelegt.

In der Gemeinderatssitzung vom 23. Juli 2024 wurde ebenfalls beschlossen, den zeitlichen Rahmen der Podiumsdiskussion noch einmal in der Septembersitzung am 23.09.2024 zu besprechen.

Vorgeschlagen Vorgehensweise:

Im Anschluss an die Vorstellung der Kandidaten können im Rahmen einer Podiumsdiskussion von den Bürgerinnen und Bürgern Fragen an die Bewerberinnen / Bewerber gestellt werden. Dabei erhält jeder Kandidat die Gelegenheit die gestellten Fragen zu beantworten.
Für die Podiumsdiskussion steht ein Zeitrahmen von insgesamt 30 Minuten zur Verfügung.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt wie vorgeschlagen, einen Zeitrahmen von insgesamt 30 Minuten für die Podiumsdiskussion der Kandidatenvorstellung am Donnerstag, 26. September 2024, 19.00 Uhr in der Schefflenzhalle.

Schefflenz, den 12. September 2024

062.35


Angstrom

Anlagen: keine

gesehen:


Rainer Houck
Bürgermeister

Beschlussvorlage an den Gemeinderat der Gemeinde Schefflenz	GR-Sitzung vom 23. September 24 TOP 9 öffentlich
Bearbeitung: Ordnungsamt	

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung eines PKWS für die Feuerwehrabteilung Oberschefflenz

Neubeschaffung eines Einsatzfahrzeugs für die Feuerwehr Schefflenz

1. Ausgangslage:

Im Feuerwehrbedarfsplan von 2017 ist festgelegt, dass jede Abteilung der Feuerwehr Schefflenz mit einem Mannschaftstransportwagen (MTW) ausgestattet sein sollte. Derzeit steht der Abteilung Oberschefflenz kein entsprechendes Fahrzeug zur Verfügung. Das bestehende Fahrzeug der Abteilung Oberschefflenz, eines Sonderfahrzeuges, ist abgängig und soll durch ein neues Einsatzfahrzeug ersetzt werden.

2. Beschaffungsbedarf:

Um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Abteilung Oberschefflenz sicherzustellen, wird die Beschaffung eines Kommandowagen (Kdow) als notwendig erachtet. Das neue Fahrzeug soll als Zwischenlösung für Einsatzfahrten zu Brandorten sowie für Besorgungsfahrten dienen. Die Kosten werden mit ca. 7.000 € veranschlagt.

3. Finanzielle Regelung:

Die Kosten für die Beschaffung des Kdow sollen durch den Verkauf des alten Sonderfahrzeuges gedeckt werden. Der Erlös aus dem Verkauf wird in die Finanzierung des neuen Fahrzeugs einfließen, wodurch die finanziellen Belastungen für die Gemeinde minimiert werden.

4. Begründung:

Die Neubeschaffung eines Kdow ist erforderlich, um den Anforderungen des Feuerwehrbedarfsplans von 2017 gerecht zu werden und die Einsatzfähigkeit der Abteilung Oberschefflenz sicherzustellen. Durch den Verkauf des alten Fahrzeugs können die Kosten für die Neubeschaffung weitgehend ausgeglichen werden, was eine wirtschaftliche Lösung darstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

1. Die Feuerwehr Schefflenz erhält die Genehmigung zur Beschaffung eines Kdow für die Abteilung Oberschefflenz.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Beschaffung des neuen Fahrzeugs einzuleiten.

Schefflenz, den 11. September 2024
131.41



Linda Bauer
Ordnungsamt

gesehen:



Rainer Houck
Bürgermeister

Anlagen: 0

Beschlussvorlage an den Gemeinderat

GR-Sitzung vom

23. September 2024

TOP

10

öffentlich

Bearbeitung: Bauamt

Installation einer Brandwarnanlage im Gebäudekomplex Rathaus Unterschfefflenz - Haushaltsermächtigung sowie Auftragsvergabe

Die ehemalige Brandwarnanlage im Rathaus Unterschfefflenz ist über 20 Jahre alt und nicht mehr funktionstüchtig. Nach einem erneuten Fehlalarm im Juli 2024 musste die Anlage schließlich komplett stillgelegt werden. Aktuell gibt es somit keine Brandschutzüberwachung mehr.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation konnten für das laufende Haushaltsjahr 2024 für den Ersatz der Brandwarnanlage bedauerlicherweise keine Mittel zur Verfügung gestellt werden. Als Deckungsvorschlag kommen aufgrund von Minderausgaben bei den Brandschutzmaßnahmen in der Schefflenzialschule ein Teil der hierfür veranschlagten Mittel in Betracht.

Die geplante Installation der Brandwarnanlage würde neben dem Rathaus Unterschfefflenz zusätzlich auch die Feuerwehr sowie das DLRG in den benachbarten Räumlichkeiten überwachen.

Für die Installation der Brandwarnanlage im Gebäudekomplex Rathaus Unterschfefflenz wurden insgesamt 2 Firmen zur Angebotsabgabe angefragt. 2 Angebote wurden abgegeben und konnten gewertet werden. Die Prüfung im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit brachte folgendes Ergebnis:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Fa. Leintec GmbH & Co. KG, Schefflenz | 16.598,20 € brutto |
| 2. | 18.299,52 € brutto |

Die formale und rechnerische Prüfung ergab, dass das Angebot der Fa. Leintec GmbH & Co. KG gewertet werden kann.

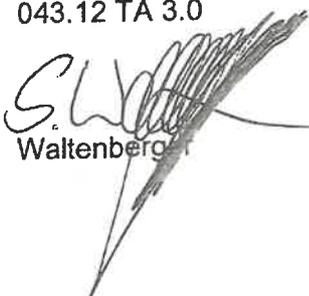
Unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte wird daher vorgeschlagen, den Zuschlag für die Installation der Brandwarnanlage im Gebäudekomplex Rathaus Unterschfefflenz zum Angebotspreis von 16.598,20 € brutto an die Fa. Leintec GmbH & Co. KG, Schefflenz, zu vergeben.

Beschlussempfehlung:

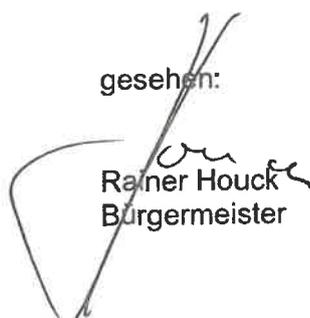
Der Gemeinderat vergibt die Installation der Brandwarnanlage im Gebäudekomplex Rathaus Unterschfefflenz im Ortsteil Unterschfefflenz zum Angebotspreis von 16.598,20 € brutto an die Fa. Leintec GmbH & Co. KG, Schefflenz.

Schefflenz, 12. September 2024

043.12 TA 3.0


Waltenberg

gesehen:


Rainer Houck
Bürgermeister

Beschlussvorlage an den Gemeinderat**GR-Sitzung vom****23. September 2024****TOP****11****öffentlich****Bearbeitung: Bauamt****(Rest-)Erschließung Höhenweg, Unterschrefflenz****- Haushaltsermächtigung und Vergabe der Bauarbeiten -**

Der Höhenweg in Unterschrefflenz wurde bisher noch nicht endgültig hergestellt und ist mittlerweile dringend sanierungsbedürftig, da die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist. Zum Teil wurden bereits Erschließungsbeiträge für die Herstellung der Straße gezahlt. Der Großteil der Erschließungsbeiträge wurde jedoch noch nicht veranlagt und wird nun im Wege der Baumaßnahme fällig.

Die Maßnahme dient folgenden Grundstücken:

Flst.-Nr.	Beiträge	Fläche
9617/1	Nicht bezahlt	794 m ² / 2 = 397 m ^{2*}
9615/4	Nicht bezahlt	756 m ² / 2 = 378 m ^{2*}
9615/7	Bezahlt	1023 m ²
9617/2	Nicht bezahlt	598 m ²

* Bei diesen Grundstücken handelt es sich um Eckgrundstücke, die sowohl an den Höhenweg, als auch an den Tonackerweg angrenzen. Deshalb ist es gesetzlich vorgeschrieben, bei der Erschließung durch eine zweite Erschließungsanlage nur die Hälfte der Nutzungsfläche zu berücksichtigen. Hierdurch erhöht sich die Zahllast für die übrigen Grundstücke.

Es können 90 % der beitragsfähigen Kosten der Maßnahme auf die Grundstückseigentümer/innen umgelegt werden. Der gesetzlich vorgeschriebene gemeindliche Eigenanteil von mindestens 10 % der beitragsfähigen Kosten sowie die Kosten für das Grundstück Flst.-Nr. 9615/7, das bereits Beiträge entrichtet hat, muss von der Gemeinde getragen werden.

Für die Wegebauarbeiten für die endgültige Herstellung des Höhenweges im Ortsteil Unterschrefflenz wurden insgesamt 4 Firmen zur Preisabgabe angefragt. 4 Rückmeldungen wurden abgegeben und konnten gewertet werden. Die Prüfung im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Mackmull GmbH & Co. KG, Muckental	64.234,41 € brutto
2.	67.142,93 € brutto
3.	71.979,30 € brutto
4.	74.589,08 € brutto

Die formale und rechnerische Prüfung ergab, dass die Preisabgabe der Fa. Mackmull GmbH & Co. KG gewertet werden kann.

Unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte wird vom Büro Sack und Partner, Adelsheim vorgeschlagen, den Zuschlag für die Arbeiten für die Erschließung des Höhenweges im Ortsteil Unterschrefflenz zum Preis von 64.234,41 € an die Fa. Mackmull GmbH & Co. KG, Muckental, zu vergeben.

Die Kostenschätzung vom Büro Sack und Partner lag bei einer Summe von 52.000,00 € brutto.

Im Haushalt 2024 sind für die Erschließung des Höhenweges keine Mittel **vorgesehen**. Abzüglich der obigen Erschließungsbeiträge verbleibt bei der Gemeinde eine **Zahl**last von knapp 35.000 €. Die Deckung der Kosten soll über die zur Verfügung gestellten **Mittel** aus der Baumaßnahme der Egerstraße, die aufgrund eines negativen Zuschussbescheides aktuell nicht realisiert werden kann, erfolgen.

Beschlussempfehlung:

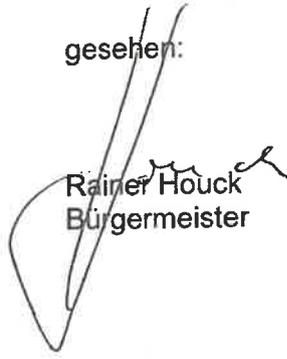
Der Gemeinderat vergibt die Bauarbeiten für die Wegebaumaßnahme Höhenweg im Ortsteil Unterschnefflenz zum Preis von 64.234,41 € brutto an die Fa. Mackmull GmbH & Co. KG, Muckental.

Schefflenz, 6. September 2024

656.500 (Rest-) Erschließung Höhenweg 2024


Waltenberger

gesehen:


Rainer Houck
Bürgermeister

1701

ANL

N



1671

WEG

14
WHS

WHS
11

Gar

9617

WBF

WHS
9

Gar

Tonackerweg

9617/1

12
WHS

Gar

10
WHS

9617/2

WBF

8
WHS

9615/4

WBF

Höhenweg

9615/3

WBF

Gar

WHS
5

9615/7

9623/1

9615/6

WBF

Gar

WHS
3



Gemeinde Schefflenz

Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Waltenberger, Sebastian

Datum: 06.09.2024

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

25 m

Nur für den internen Gebrauch

Beschlussvorlage an den Gemeinderat der Gemeinde Schefflenz	GR-Sitzung vom 23.09.2024 TOP 12 öffentlich
Bearbeitung: Finanzverwaltung	

SVS e. V. – Antrag auf Investitionskostenzuschuss für die Anschaffung eines neuen Mähroboters

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Schefflenz können die örtlichen Vereine für Investitionen einen Zuschuss in Höhe von 10 v. H. des beim Verein verbleibenden Eigenanteils der Investition beantragen. Die Bewilligung ist abhängig von der Haushaltslage der Gemeinde; ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht daher nicht. Die Zuschussanträge sind vor Maßnahmenbeginn bis spätestens 15. Oktober des Vorjahres unter Begründung der Notwendigkeit und Beifügung eines Kosten- und Finanzierungsplans einzureichen, damit die Mittel im folgenden Haushaltsjahr bereitgestellt werden können. Nachträglich gestellte Anträge bleiben von der Bezuschussung ausgeschlossen. Über die eingereichten Anträge entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall. Dabei richtet er sich neben der Notwendigkeit auch nach der Bedürftigkeit des Vereins, die durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen ist. Der bewilligte Zuschuss wird nach Vorlage der Abrechnungen bzw. nach Vorlage der Rechnungen ausgezahlt. Er darf nur für den bezeichneten Zweck verwandt werden. Bei Investitionen werden nur die erstmalige Herstellung sowie Generalsanierungen bezuschusst.

Die Sportvereinigung Schefflenz e. V. musste im Juni 2024 aufgrund eines technischen Defekts des vorhandenen Mähroboters kurzfristig für das Sportgelände Unterschefflenz einen neuen Mähroboter anschaffen, um die ordnungsgemäße Pflege über den Sommer zu gewährleisten.

Aufgrund der Unvorhersehbarkeit des Defekt und des Handlungsbedarfs war dem Verein eine vorherige Antragstellung nicht möglich.

Die Kosten für den neuen Mähroboter stellen sich wie folgt dar:

Anschaffung und Installation brutto	17.500,00 €
abzgl. beantragter Zuschuss Badischer Sportbund	-4.400,00 €
Eigenanteil SVS	13.100,00 €
Mögliche Bezuschussung durch Gemeinde nach Vereinsförderrichtlinien 10% des Eigenanteils	1.310,00 €

Beschlussempfehlung:

Aufgrund der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit der Beschaffung wird die vorzeitige Beschaffung vom Gemeinderat genehmigt.

Der Gemeinderat genehmigt den Vereinszuschuss in Höhe von 1.310 €, die Mittel werden in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen.

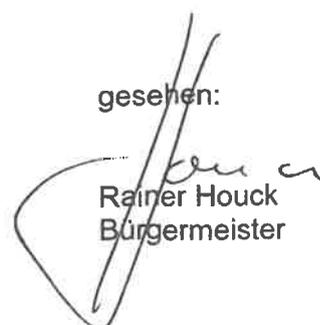
Schefflenz, den 6. September 2024

552.1


Weimer

Anlagen: 0

gesehen:


Rainer Houck
Bürgermeister

Beschlussvorlage
der Gemeinde Schefflenz

GR-Sitzung vom

23. September 2024

TOP

13

Bearbeitung: Gemeindegasse

öffentlich

Beschluss zur Annahme von Zuwendungen

Nach der Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsoring durch die Gemeinde Schefflenz stehen folgende Spenden zur Annahme durch den Gemeinderat an:

BBD Brandschutzberatung Dentz GmbH
Geldspende 300,00 €
1250 Jahrfeier Schefflenz

Markus Hebestreit, Ulmenstr. 5, 74834 Elztal
Sachspende LG Electronics 65UR TV (605,99 €)
GWRS Mittelschefflenz (HTW-Raum)

Markus Söhner; Steinbruchweg 4; 74850 Schefflenz
Geldspende; 1000,00 € (Pausenspiele)
Grundschule MS

Leintec GmbH & Co. KG; Steinbruchweg 8; 74850 Schefflenz
Sachspende 1.079,95 (Jubiläumspin's)
1250 Jahrfeier Schefflenz

Sportvereinigung Schefflenz e.V.; 1. Vors. Denis Englert, Aschberg 56, 74850 Schefflenz
Geldspende 375,00 €
Kindergarten GerneGross; Kindergarten Sonnenschein; Kindergarten Guter Hirte je 125,- €.

Elternbeirat Kindertagesstätte „GERNEGROSS“ Oberschefflenz,
Karin Walz, Ringelgasse 12 A, 74850 Schefflenz
Geldspende 1.400,- €
Spielfahrzeuge; Kindertagesstätte „GERNEGROSS“ Oberschefflenz

F & M Heiztechnik GmbH; Kochgrabenring 8, 74850 Schefflenz
Geldspende 250,00 €
1250 Jahrfeier Schefflenz

Auto-Speicher Vinzenz Speicher, Rittwiese 4, 74842 Billigheim
Geldspende 150,00 €
1250 Jahrfeier Schefflenz

AUTO AMEND e.K. Inh. Christian Amend, Kochgrabenring 4, 74850 Schefflenz
Geldspende 300,00 €
1250 Jahrfeier Schefflenz

Fahrschule Shortcut Michael Jaufmann, Bahnhofstr. 5, 74850 Schefflenz
Geldspende 100,00 €
1250 Jahrfeier Schefflenz

Körper Wärmetechnik GmbH & Co. KG; Karchgäßlein 4, 74850 Schefflenz
Geldspende 184,45 € (Eintrittskarten StreetLive)
1250 Jahrfeier Schefflenz

Sacettin Bakan, Deniz Bakan Gebäudetechnik; Kochgrabenring 3; 74850 Schefflenz
Geldspende; 1250,- €
1250 Jahrfeier

Hermann Rüger, Schöndelrain 27; 74850 Schefflenz
Geldspende, 500,- €
Roedderaustellung

Sparkasse Neckar-Odenwald, Hauptstr. 5; 74821 Mosbach
Geldspende; 500,- €
1250 Jahrfeier

Distelhäuser Brauerei Ernst Bauer GmbH & Co. KG; Grünsfelder Str. 3, 97941 Tauberbischofsheim
Geldspende; 250,- €
1250 Jahrfeier

Grafik-Design; Körber, Uli; Lindenstraße 23, 74850 Schefflenz
Sachspende; 238,- € (Banner, Plakate, Aufkleber, T-Shirt's, Sponsoren-Banner)
1250 Jahrfeier

KP design in edelstahl; Przybylek, Kamil; Sattelbachstr. 25, 74850 Schefflenz
Geldspende; 257,30 € (Sammelplatz Alu-Schild)
Kindergarten Sonnenschein

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Zuwendungen.

Schefflenz, den 12. September 2024
050.44

Brehm

Anlagen: 0

gesehen:



Rainer Houck
Bürgermeister

